



Brüssel, den 15. September 2023
(OR. en)

12654/23

INST 319
POLGEN 120
AG 96

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	ST 12540/23
Betr.:	Legislative Programmplanung – Gedankenaustausch

1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben 2016 vereinbart, die jährliche und mehrjährige Programmplanung der Union durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IIV-BRS Nummern 4-11) zu stärken. Der Rat hat 2016 außerdem seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung gebilligt².
2. Im Einklang mit der IIV-BRS (Nummer 6) führt die Kommission vor und nach der Annahme ihres Jahresarbeitsprogramms einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat; insbesondere nach der Debatte über die Lage der Union und vor der Annahme des Arbeitsprogramms der Kommission werden das Europäische Parlament und der Rat auf der Grundlage der *Absichtserklärung* einen Gedankenaustausch mit der Kommission führen.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Dok. 6879/16.

3. Die Kommission hat ihre *Absichtserklärung*³ am 13. September 2023 veröffentlicht. Darin werden die wichtigsten Elemente für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2024 dargelegt.
 4. Am 19. September 2023 wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) die Erläuterungen der Kommission zu ihrer *Absichtserklärung* hören und einen Gedankenaustausch über die legislative Programmplanung führen.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diesen Gedankenaustausch auf seiner Tagung vom 15. September 2023 vorbereitet.
 6. Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Hintergrundvermerk mit den Fragen des Vorsitzes für den Gedankenaustausch.
-

³ Dok. 12541/23.

Legislative Programmplanung**– Gedankenaustausch –****Einleitung**

Mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung⁴ aus dem Jahr 2016 sollte die jährliche und mehrjährige Programmplanung der EU verstärkt werden, um die Rechtsetzung zu verbessern und die Maßnahmen und Initiativen der EU gezielt auf die wichtigsten politischen Prioritäten mit europäischem Mehrwert auszurichten. Seitdem haben sich das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission gemeinsam an jährlichen Programmplanungszyklen beteiligt, um die politischen und legislativen Prioritäten für jedes Jahr festzulegen. Die im Dezember 2022 unterzeichnete gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten für die Jahre 2023 und 2024⁵, in der eine gemeinsame europäische Vision für ein stärkeres und widerstandsfähigeres Europa dargelegt wird, wird auch 2024 als Richtschnur für die Arbeit der EU-Organe dienen.

Das Zusammentreffen der immer stärkeren Auswirkungen des Klimawandels und der ökologischen Herausforderungen, der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erfordert weiterhin ein entschlossenes Handeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Im Juni 2023⁶ hat der Europäische Rat zugesagt, der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin entschiedene finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe zu leisten, solange dies nötig ist. Er wies ferner darauf hin, dass die strategische Fähigkeit Europas, mehr Verantwortung für seine eigene Verteidigung zu übernehmen, gestärkt werden muss. In seinen Schlussfolgerungen vom März 2023⁷ hielt der Europäische Rat fest, dass die EU ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit garantieren wird, indem sie sich für den grünen und den digitalen Wandel rüstet, wobei niemand zurückgelassen wird. Diese Zusagen erfordern kontinuierliche Anstrengungen und kohärente Maßnahmen auf Ebene der Union und ihrer Mitgliedstaaten.

⁴ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

⁵ ABl. C 491 vom 23.12.2022, S. 1.

⁶ Dok. EUCO 7/23.

⁷ Dok. EUCO 4/23.

Jährlicher Programmplanungszyklus

Die strategische Vorausschau 2023 der Kommission⁸ liefert einen wertvollen Beitrag zum Zyklus der legislativen Programmplanung. Nachdem in der Vorausschau zunächst die zentralen Herausforderungen ermittelt werden, die entscheidend für die Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft hin zu einem Modell sind, bei dem die Grenzen unseres Planeten respektiert und gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit, starke soziale Grundlagen und Widerstandsfähigkeit gesichert werden, werden zehn Handlungsbereiche dargelegt, um die Ziele eines sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Europas mit einer stärkeren Rolle in der Welt in den kommenden Jahren zu erreichen und dabei zugleich das Versprechen der Nachhaltigkeitswende einzulösen.

In der *Absichtserklärung*⁹ der Kommission werden die wichtigsten Elemente für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2024 dargelegt. Darin wird betont, wie wichtig es ist, der Fertigstellung von Legislativvorschlägen, die bereits für die verbleibende Amtszeit vorgelegt wurden, Vorrang einzuräumen, und dementsprechend die Absicht der Kommission hervorgehoben, nur eine begrenzte Zahl neuer Initiativen vorzulegen, die bestehende Verpflichtungen widerspiegeln oder auf neue Herausforderungen eingehen. In der *Absichtserklärung* werden 18 prioritäre Zielsetzungen im Rahmen der sechs politischen Prioritäten der Kommission genannt.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, anhand folgender Fragen einen Gedankenaustausch über die wichtigsten Prioritäten und Initiativen für das kommende Jahr zu führen:

1. Stimmen die Ministerinnen und Minister den in der *Absichtserklärung* in Aussicht genommenen Initiativen zu?
2. Welche Initiativen werden nach Ihrer Auffassung am meisten benötigt?

Nächste Schritte

Der Vorsitz wird die Beratungen im Rat in einem Schreiben an die Präsidentin der Kommission zusammenfassen. Dies wird als Beitrag für den Rest des jährlichen legislativen Programmplanungszyklus dienen, dessen Abschluss das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 bildet, das auf einer Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) im Herbst 2023 vorgestellt und erörtert werden wird.

⁸ Dok. 11782/23.

⁹ Dok. 12541/23.